

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1274

Vertiefte Studie Weissensteintunnel, Auswertung Mitwirkung, Teil Solothurn

1. Erwägungen

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. Februar 2016 (Nr. 2016/276) von den Ergebnissen der „Vertieften Studie Weissensteintunnel“ Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er das Amt für Verkehr und Tiefbau beauftragt, zusammen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, die Mitwirkung bei den Parteien, Verbänden, Organisationen, Gemeinden und der betroffenen Bevölkerung einzuleiten.

Mit Schreiben vom 23. Februar 2016 hat das Bau- und Justizdepartement zusammen mit dem Kanton Bern alle betroffenen Stellen zur Mitwirkung der „Vertieften Studie Weissensteintunnel“ eingeladen. Angesichts der Bedeutung dieser Studie hat das Bau- und Justizdepartement die Bevölkerung, die täglichen Pendler und die Nutzer im Freizeitverkehr der betroffenen Regionen zu zwei Informationsveranstaltungen in den Gemeinden Lommiswil und Welschenrohr eingeladen. Die beiden Informationsveranstaltungen stiessen auf ein grosses Interesse, wurden diese Veranstaltungen doch zusammen von weit über 500 Personen besucht. Aus dem Plenum beider Veranstaltungen wurde mit grossem Engagement das Anliegen an das Bau- und Justizdepartement bzw. den Regierungsrat herangetragen, sich für die Sanierung und den Erhalt der Bahnlinie Solothurn - Moutier einzusetzen.

Die Auswertung der Mitwirkung „Vertiefte Studie Weissensteintunnel“, Teil Solothurn, liegt nun vor. Insgesamt gingen aus dem Solothurner Teil 314 Stellungnahmen ein, 277 oder knapp 90 % stammen von Privatpersonen, der Rest mit 37 Stellungnahmen von Parteien, Verbänden, Gemeinden, Transportunternehmen und kantonalen Stellen.

Während die Mehrheit der Privatpersonen dem methodischen Vorgehen, den untersuchten Varianten und deren Bewertung zustimmen können, äussern sich vor allem die Gemeinden, Verbände und Parteien kritisch zur „Weissensteinstudie“. Sie bemängeln das methodische Vorgehen und die Variantenbewertung, die nach ihrer Ansicht nicht alle relevanten Aspekte berücksichtigen würden.

Bemängelt wird in den Stellungnahmen, dass in der Studie der gesetzliche Prüfungsauftrag gemäss der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KPFV, SR 742.120) ungenügend abgehandelt und wahrgenommen würde. Dabei würde der Wirtschaftlichkeitsfaktor in der Studie überschätzt und fälschlicherweise einzig dem Kriterium „Angebotsqualität“ ungewichtet als feste Grösse gegenübergestellt.

In den Stellungnahmen der Parteien, Verbände und Gemeinden wird von der Regierung verlangt, dass die Studie noch mit den Aspekten „Auflagen der Regionalpolitik, Anliegen der Raumplanungspolitik, Umweltschutz und des Behindertengleichstellungsgesetzes“ ergänzt wird.

Die „Vertiefte Studie Weissensteintunnel“ umfasst unserer Ansicht nach alle Aspekte einer Angebotsstudie. Die Beurteilung ist neutral erfolgt, ohne die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Der gesetzliche Prüfungsauftrag war nicht Gegenstand der Studie.

Angesichts der Tragweite des Entscheides des Bundes für den Kanton Solothurn über die Sanierung des Weissensteintunnels oder die Stilllegung der Bahnstrecke Solothurn - Moutier, der grossen Sorge der Bevölkerung auf der Süd- und Nordseite des Weissensteintunnels und insbesondere der überaus grossen Beteiligung an der Mitwirkung, ist der Regierungsrat bereit, auf die Anliegen der Parteien, Verbände und insbesondere Gemeinden einzutreten. Die Studie soll entsprechend um die für den Entscheid des BAV relevanten Aspekte, welche über die Angebotsstudie hinausgehen, ergänzt werden.

Diese Ergänzung der Studie, mit welcher das bisherige Planungsbüro INFRAS, Zürich, beauftragt wird, bildet dann zusammen mit der „Vertieften Studie“ auch die Grundlage für die abschliessende Stellungnahme des Regierungsrates an das Bundesamt für Verkehr im August 2016.

2. Beschluss

- 2.1 Von der Auswertung der Mitwirkung „Vertiefte Weissensteintunnel“, Teil Solothurn, vom 13. Juni 2016 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die „Vertiefte Studie Weissensteintunnel“ um die Aspekte der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KPFV; SR 742.120) gemäss den Rundschreiben des Bundesamtes für Verkehr vom 29. Mai 2013 zu ergänzen.
- 2.3 Der Regierungsrat bzw. das Bau- und Justizdepartement behält sich vor, im Rahmen der Ergänzungsstudie noch weitere Alternativlösungen für eine Tunnelsanierung oder einen Neubau einzubringen, die allenfalls zu günstigeren Sanierungskosten führen können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Vertiefte Studie Weissensteintunnel: Auswertung Mitwirkung, Teil Solothurn, vom 13. Juni 2016

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Verkehr und Tiefbau (314; z.Hd. betroffener Stellen gemäss Mitwirkung)
 Solothurner Parlamentarier (8)
 Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern
 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
 Medien (jae)